

Sprechzettel Bericht **Kulturabteilung**

Seit dem 16. Dezember 2020 und mindestens bis zum 7. März 2021 sind alle **Freizeit- und Kultureinrichtungen geschlossen** sowie alle **außerschulischen Bildungsangebote untersagt**.

Möglich sind aktuell lediglich ein Abholservice in den öffentlichen Bibliotheken sowie der Unterricht von Abschlussklassen in den Volkshochschulen. Eine zusätzliche Ausnahmeregelung würden wir gerne für die Probenphase unserer jungen musischen Talente zur Vorbereitung des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ ermöglichen.

Im Bund-Länder-Beschluss sind bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz von höchstens 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner Öffnungen für Museen und Galerien analog zum Einzelhandel vorgesehen.

Die **November- und Dezemberhilfen** des Bundes mit einer Umsatzerstattung von bis zu 75% zu den Vergleichsmonaten in 2019 haben bei Schaustellern und freien Theatern die ärgsten Nöte gelindert. Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher und kommunaler Rechtsform kämpfen - obwohl eigentlich antragsberechtigt - noch mit Anrechnungen zum Beispiel des Kurzarbeitergeldes oder mit Höchstgrenzen für verbundene Unternehmen, die im Zweifelsfall für eine ganze Kommune gelten.

Hoffnung in der Kulturszene weckt aktuell die Verdoppelung der über die Staatsministerin für Kultur und Medien unter dem Titel „**Neustart Kultur**“ vergebenen Hilfen um eine weitere Milliarde Euro. Die neuen Mittel sollen teilweise Mehrbedarfe in bestehenden Programmlinien abdecken und teilweise neue Förderbausteine für unterschiedliche Kultursparten ermöglichen. „Neustart Kultur“ kommt vor allem privat finanzierten Kultureinrichtungen und Künstlerinnen und Künstlern zugute.

In der vergangenen Woche ist außerdem die **Überbrückungshilfe III** des Bundes gestartet. Hauptinhalt ist die anteilige Erstattung von Fixkosten für Unternehmen. Mindestens 30% Umsatzeinbruch im Vergleich zum Monat in 2019 sind erforderlich, damit eine Antragsberechtigung besteht. Neu ist, dass gemeinnützige Einrichtungen Ehrenamtliche als Beschäftigte zählen können und damit antragsberechtigt sind. Unternehmen der Veranstaltungs- und Kulturbranche können tatsächlich angefallene

Vorbereitungs- und Ausfallkosten für den Zeitraum März bis Dezember 2020 geltend machen. Auch bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten bis zu 20.000 Euro pro Monat und einmalige Investitionen in Digitalisierung von bis zu 20.000 Euro können eingerechnet werden. Die Antragstellung erfolgt über Steuerberater.

Vor wenigen Tagen gestartet ist die **Neustarthilfe für Soloselbstständige** im Rahmen der Überbrückungshilfe III. Sie ermöglicht Soloselbstständigen, unständig und kurz befristet Beschäftigten einen Antrag über bis zu 7.500 Euro (25% des Jahresumsatzes 2019) zu stellen. Voraussetzung für die Antragsberechtigung ist ein Umsatzeinbruch von mindestens 60% im Januar bis Juni 2021 im Vergleich zu 2019. Die Beantragung ist eigenständig mit Hilfe der Elster-Nummer möglich. Für Soloselbstständige, die Umsätze aus Personengesellschaften für die Berechnung der Neustarthilfe zugrunde legen wollen, wird das Antragsverfahren in einem zweiten, späteren Schritt geöffnet.

Aktueller Stand der **Hilfsprogramme des Landes Schleswig-Holstein** für den Kulturbereich:

Eine **digitale Konferenz** von Vertreterinnen und Vertretern der Kulturabteilung mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der verschiedenen kulturellen Dachverbände Schleswig-Holsteins ergab Ende Januar umfangreiche Einblicke in aktuelle Wünsche und Bedarfe der Kulturschaffenden. Das Format soll insbesondere in Pandemiezeiten regelmäßig fortgeführt werden.

Ein erstes Ergebnis:

Die **#KulturhilfeSH** wird in Zusammenarbeit mit dem Landeskulturverband fortgesetzt. Professionelle, hauptberuflich freischaffende Künstlerinnen und Künstler können seit gestern und längstens bis zum 15. Mai Stipendien in Höhe von 2.000 Euro für die Aufrechterhaltung ihrer künstlerischen Arbeit unter Pandemiebedingungen beantragen. Insgesamt stehen 3 Millionen Euro aus Landesmitteln zur Verfügung. Die Abwicklung liegt in den bewährten Händen des Landeskulturverbandes.

Die Überbrückungshilfe III des Bundes wird aller Voraussicht nach mehr Probleme aus dem Kulturbereich auffangen als gedacht - vor allem durch die Antragsberechtigung für rein ehrenamtlich arbeitende Vereine, aber auch durch die Möglichkeiten, Ausfallkosten und Corona-bedingt nötige Umbauten einzurechnen. Entsprechend werden wir die geplante **Soforthilfe III** für Kultureinrichtungen so konzipieren, dass Anrechnungen vermieden bzw. minimiert werden.

Auch die Veröffentlichung des angekündigten Sonderfonds für Kulturveranstaltungen des Bundesfinanzministeriums sollte vor der Planung weiterer Hilfsprogramme des Landes abgewartet werden. Er wird laut bisherigen Ankündigungen zwei Elemente umfassen: Die Förderung kleiner Veranstaltungen, die aufgrund von Hygieneverordnungen mit weniger Publikum stattfinden müssen und eine Art Versicherung für größere Kulturveranstaltungen, die greift, wenn geplante Veranstaltungen wieder abgesagt werden müssen.

Die Antragsfrist für die zweite Hilfsrunde für **Schaustellerbetriebe** ist vor wenigen Tagen ausgelaufen. Es sind 98 Anträge eingegangen, das sind 24 weniger als in der ersten Runde. Der Grund dafür ist sicherlich, dass vielen Schaustellerinnen und Schaustellern mit den November- und Dezemberhilfen sehr geholfen wurde, sodass aktuell nicht mehr guten Gewissens Liquiditätsprobleme versichert werden können.